

Beagle Flagship Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2023

Asset Manager:


P R I N C I P A L

Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe.....	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung.....	6
Ausserbilanzgeschäfte.....	6
Erfolgsrechnung.....	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf	8
Kennzahlen.....	9
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	10
Ergänzende Angaben.....	14
Weitere Angaben	22
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	24

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Asset Manager und Vertriebsstelle	Principal Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 FL-9494 Schaan
Verwahrstelle	VP Bank AG, Aeulestrasse 6 FL-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

Tätigkeitsbericht

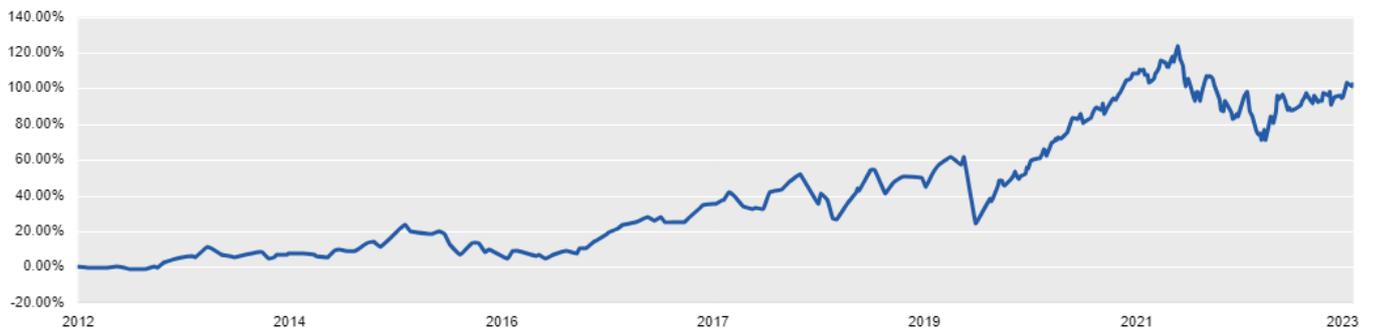
Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Halbjahresbericht des **Beagle Flagship Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein ist seit dem 31. Dezember 2022 von EUR 187.92 auf EUR 203.16 gestiegen und erhöhte sich somit um 8.11%.

Am 30. Juni 2023 belief sich das Fondsvermögen auf EUR 73.6 Mio. und es befanden sich 362'242 Anteile im Umlauf.

Performance Chart



Top 10

Gesellschaft	Gewichtung
Texas Instruments	4.93%
Fortinet	4.89%
Melexis	4.89%
Infineon Technologies AG	4.88%
Lennox International	4.87%
Expeditors International of Washington	4.83%
NVR	4.74%
FactSet Research Systems Inc	4.74%
Tractor Supply	4.68%
Pool Rg	4.66%
Total	48.11%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Novozymes A/S	DK	Chemie	6.95%
2 FactSet Research Systems Inc	US	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	6.49%
3 Melexis	BE	Elektronik & Halbleiter	6.32%
4 Infineon Technologies AG	DE	Elektronik & Halbleiter	6.25%
5 Fortinet	US	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	5.83%
6 NVR	US	Baugewerbe & Baumaterial	5.64%
7 Paycom Software Rg	US	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	5.63%
8 Pool Rg	US	Gastgewerbe & Freizeiteinrichtungen	5.42%
9 Lennox International	US	Baugewerbe & Baumaterial	4.88%
10 Texas Instruments	US	Elektronik & Halbleiter	4.09%

Top 10 Deinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investition in %
1 Lockheed Martin	US	Flugzeug- & Raumfahrtindustrie	-3.57%
2 Japan Exchange Group	JP	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	-2.19%
3 Colgate-Palmolive	US	Diverse Konsumgüter	-2.04%
4 Paychex Inc	US	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	-1.41%
5 INTERROLL HOLDING AG	CH	Maschinen & Apparate	-1.21%
6 Novo Nordisk -B-	DK	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	-0.39%
7 Hermle Berthold Masch. AG	DE	Maschinen & Apparate	-0.20%
8			
9			
10			

Vermögensrechnung

	30. Juni 2023 EUR	30. Juni 2022 EUR
Bankguthaben auf Sicht	3'815'534.54	155'455.92
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	69'925'248.24	26'716'562.01
Derivate Finanzinstrumente	0.00	-9'134.95
Sonstige Vermögenswerte	16'951.42	0.00
Gesamtfondsvermögen	73'757'734.20	26'862'882.98
Verbindlichkeiten	-165'597.23	-114'371.30
Nettofondsvermögen	73'592'136.97	26'748'511.68

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2023 - 30.06.2023	01.01.2022 - 30.06.2022
	EUR	EUR
Ertrag		
Aktien	240'336.37	219'575.40
Ertrag Bankguthaben	12'235.01	-57.53
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-28'457.09	89.91
Total Ertrag	224'114.29	219'607.78
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	183'268.73	173'869.56
Performance Fee	0.00	0.00
Verwahrstellengebühr	18'589.97	18'111.45
Revisionsaufwand	5'008.56	4'740.08
Passivzinsen	0.00	46.18
Sonstige Aufwendungen	50'187.84	14'294.59
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-345.50	-215.20
Total Aufwand	256'709.60	210'846.66
Nettoertrag	-32'595.31	8'761.12
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-35'574.84	-332'260.77
Realisierter Erfolg	-68'170.15	-323'499.65
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	3'809'097.01	-5'656'600.76
Gesamterfolg	3'740'926.86	-5'980'100.41

Veränderung des Nettofondsvermögens

01.01.2023 - 30.06.2023
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	26'666'972.84
Saldo aus dem Anteilsverkehr	43'184'237.27
Gesamterfolg	3'740'926.86
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	73'592'136.97

Anzahl Anteile im Umlauf

Beagle Flagship Fund	01.01.2023 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	141'907
Neu ausgegebene Anteile	222'250
Zurückgenommene Anteile	-1'915
Anzahl Anteile am Ende der Periode	362'242

Kennzahlen

Beagle Flagship Fund	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2021
Nettofondsvermögen in EUR	73'592'136.97	26'666'972.84	32'830'424.35
Ausstehende Anteile	362'242	141'907	146'815
Inventarwert pro Anteil in EUR	203.16	187.92	223.62
Performance in %	8.11	-15.96	27.60
Performance in % seit Liberierung am 29.05.2012	103.16	87.92	123.62
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.32	1.46	1.40
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	2.01
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.32	1.46	3.41
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	0.00	580'795.00
Transaktionskosten in EUR	11'742.45	8'886.79	16'986.35

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	BELIMO Holding Rg	1'400	0	3'000	446.20	1'370'674	1.86%
CHF	INTERROLL HOLDING AG	200	120	600	2'765.00	1'698'751	2.31%
CHF	LEM Holding SA	0	0	600	2'240.00	1'376'203	1.87%
DKK	Novo Nordisk -B-	0	0	9'000	1'099.40	1'328'973	1.81%
DKK	Novozymes A/S	54'000	0	73'000	317.90	3'116'960	4.24%
EUR	Deutsche Börse AG	0	0	5'000	169.10	845'500	1.15%
EUR	Fielmann Group AG Rg	8'000	0	31'000	48.80	1'512'800	2.06%
EUR	Hermle Berthold Masch. AG	0	0	630	244.00	153'720	0.21%
EUR	Infineon Technologies AG	95'000	0	95'000	37.79	3'589'575	4.88%
EUR	Melexis	40'000	0	40'000	89.90	3'596'000	4.89%
EUR	Pfeiffer Vacuum Technology AG	0	0	12'000	149.00	1'788'000	2.43%
JPY	Murata Manufacturing	19'000	0	40'000	8'236.00	2'087'825	2.84%
USD	Analog Devices Inc Rg	12'000	0	12'000	194.81	2'141'913	2.91%
USD	Berkshire Hathaway Inc.	4	0	7	517'810.00	3'321'068	4.51%
USD	Chase Corp	6'000	0	30'000	121.22	3'331'998	4.53%
USD	Expeditors International of Washington	12'000	0	32'000	121.13	3'551'493	4.83%
USD	FactSet Research Systems Inc	9'500	0	9'500	400.65	3'487'370	4.74%
USD	Fastenal Co	20'000	0	43'000	58.99	2'324'107	3.16%
USD	Fortinet	52'000	0	52'000	75.59	3'601'446	4.89%
USD	Lennox International	12'000	0	12'000	326.07	3'585'101	4.87%
USD	NVR	600	0	600	6'350.62	3'491'215	4.74%
USD	Paychex Inc	0	0	10'000	111.87	1'024'998	1.39%
USD	Paycom Software Rg	6'000	0	6'000	321.24	1'765'998	2.40%
USD	Pool Rg	10'000	0	10'000	374.64	3'432'602	4.66%
USD	Texas Instruments	15'800	0	22'000	180.02	3'628'714	4.93%
USD	Tractor Supply	6'500	0	17'000	221.10	3'443'871	4.68%
USD	Union Pacific Corp	12'800	0	18'000	204.62	3'374'659	4.59%
USD	Waters	4'400	0	8'000	266.54	1'953'717	2.65%
						69'925'248	95.02%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						69'925'248	95.02%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						69'925'248	95.02%
EUR	Kontokorrentguthaben					3'815'535	5.18%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					16'951	0.02%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						73'757'734	100.23%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-165'597	-0.23%
NETTOFONDSVERMÖGEN						73'592'137	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
JPY	Japan Exchange Group	0	78'000
USD	Colgate-Palmolive	0	15'000
USD	Lockheed Martin	4'000	4'000

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Devisentermingeschäfte

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit		Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
16.03.2023	USD	EUR		11'500'000.00	10'728'612.74
31.03.2023	EUR	USD		10'730'614.91	11'500'000.00
31.03.2023	USD	EUR		11'500'000.00	10'730'614.91

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Beagle Flagship Fund		
Anteilklassen	EUR	CHF	USD
ISIN-Nummer	LI183680391	LI1246258399	LI1246258407
Liberierung	29. Mai 2023	Offen	Offen
Referenzwährung des Umbrella	Euro (EUR)		
Rechnungswährung des Teilfonds	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)	US Dollar (USD)
Rechnungsjahr	vom 01. Januar bis 31. Dezember		
Erstes Rechnungsjahr	vom 29. Mai 2012 bis 31. Dezember 2012		
Erfolgsverwendung	Thesaurierend		
Max. Ausgabeaufschlag	1.5%	1.5%	1.5%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner	keiner
Umtauschgebühr beim Wechsel von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds	keine	keine	keine
Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	0.80% p.a.	0.80% p.a.	0.80% p.a.
Performance Fee	10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME EUR	10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME USD in CHF	10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME USD
Hurdle Rate	Morningstar Developed Markets Target Market Exposur		
High-on-High-Mark	ja	ja	ja
Max. Gebühr für Administration	0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilklasse ab der 2. Anteilklasse		
Max. Verwahrstellengebühr	07% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a.		
Aufsichtsabgabe	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben		
Kursinformationen			
Bloomberg	BEFLAGF LE	offen	offen
Telekurs	18.368.039	124.625.839	124.625.840
Reuters	18368039X.CHE	124625839X.CHE	124625840X.CHE
Internet	www.ifm.li www.lqfv.li www.fundinfo.com		
Tageszeitungen	Börsenzeitung		

Ergänzende Angaben

Publikationen des Fonds	Die konstituierenden Dokumente, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Bewertungsgrundsätze	<p>Das Vermögen des OGAW wird folgendermassen bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.b) Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.c) Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente können unter den im Treuhandvertrag beschriebenen Voraussetzungen nach der Abschreibungsmethode bewertet werden.d) Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.e) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.f) OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.g) Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.h) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.i) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Ergänzende Angaben

	Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzumutbar erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.									
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.									
Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR	1	=	CHF	0.9766	CHF	1	=	EUR	1.0240
	EUR	1	=	DKK	7.4453	DKK	1	=	EUR	0.1343
	EUR	1	=	JPY	157.7910	JPY	100	=	EUR	0.6337
	EUR	1	=	USD	1.0914	USD	1	=	EUR	0.9162
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG Main Account									
Vertriebsländer	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE			
Private Anleger	✓		✓	✓						
Professionelle Anleger	✓	✓	✓	✓						
Qualifizierte Anleger	✓	✓	✓	✓						
Risikomanagement										
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach									
ESG Kriterien	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.									

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Neue Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel des Asset Managers und Verwahrstelle sowie Hinzufügung von zwei weiteren Anteilklassen CHF & EUR. Zudem findet ein Wechsel von Art. 6 SFDR zu Art. 8 SFDR Fonds statt.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Wechsel der Verwahrstelle

Bisher: Neue Bank AG, Marktgass 20, FL-9490 Vaduz
Neu: VP Bank AG, Aeulestrasse 6, FL-9490 Vaduz

Änderung des Asset Managers & Vertriebsstelle

Bisher: Quorus Vermögensverwaltung AG, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan
Neu: Principal Vermögensverwaltung AG, Landstrasse 30, FL-9494 Schaan

TEIL I: Der PROSPEKT

Hinzufügung Passus zu ESG-Integration

ESG-Integration

Der OGAW sieht im Rahmen seines Anlageziels vor, dass der Asset Manager Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in seiner Anlageanalyse, seinen Entscheidungsprozesse und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte berücksichtigt. Dabei werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die in massgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des OGAW haben können. Die vorgenannten ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

[...]

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) sowie gute Unternehmensführung (Governance – G). Der OGAW verfolgt dabei einen gesamthaftern ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des OGAW durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.

Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. einer zunehmenden Häufung und Intensität von akuten Extremwetterereignissen (z.B. Hitzewellen, Stürme, Überschwemmungen) und längerfristigen chronischen Änderungen von Mittelwerten und Schwankungsbreiten verschiedener Klimavariablen (z.B. Temperatur, Niederschlagsmengen, Meeresspiegel).

Ergänzende Angaben

Auswirkung auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfällig für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des OGAW haben kann.

Hinzufügung Passus zu Risiko von ESG-Investitionen

Ziffer 5.2.1 ESG-Integration

Der OGAW bzw. der entsprechende Teilfonds kann beabsichtigen, sein Vermögen in Unternehmen mit messbaren gesellschaftlichen Ergebnissen, wie von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Asset Manager bestimmt, zu investieren und bestimmte Unternehmen und Branchen auszusortieren. Die wichtigsten gemessenen gesellschaftlichen Ergebnisse sind ESG-bezogen. Dies kann sich auf das Engagement des entsprechenden Teilfonds in bestimmten Unternehmen oder Branchen auswirken, und der Teilfonds wird auf bestimmte Investitionsmöglichkeiten verzichten. Die Ergebnisse des entsprechenden Teilfonds kann niedriger sein als die anderer OGAW, die nicht versuchen, in Unternehmen auf der Grundlage der erwarteten ESG-Ergebnisse zu investieren und/oder bestimmte Unternehmen oder Branchen auszusortieren. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Asset Manager ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, von denen sie glauben, dass sie positive ESG-Auswirkungen haben könnten. Anleger können jedoch unterschiedliche Ansichten darüber haben, was positive oder negative ESG-Auswirkungen anbelangt. Infolgedessen kann der entsprechende Teilfonds in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Investors oder Investorengruppe widerspiegeln.

Ziffer 5.2.2 Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken

Ziffer 5.2.3 Auswirkung auf die Rendite Ziffer 7.2 Allgemeine Risiken

Zurzeit bestehen beim OGAW Anteilsklassen mit den Bezeichnungen "EUR", "CHF" und "USD". Anteile der Anteilsklassen "EUR" werden in der Rechnungswährung des OGAW, dem Euro, Anteile der Anteilsklassen "CHF" in Schweizer Franken sowie Anteile der Anteilklasse "USD" in US Dollar ausgegeben und zurückgenommen. Die Währungsrisiken der in CHF und USD aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in EUR aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF- und USD-Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilklasse zugeordnet.

Ziffer 8.2 Allgemeine Informationen zu den Anteilen

(...)
Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen wie folgt gerundet:

- ◆ auf 0.01 EUR, wenn es sich um den Euro handelt; und
- ◆ auf 0.01CHF, wenn es sich um den Schweizer Franken handelt; und
- ◆ auf 0.01 USD, wenn es sich um den US Dollar handelt.

Ziffer 8.3 & Art. 6 THV Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil

A. OGAW im Überblick

Änderung der SFDR-Klassifikation

Bisher: Art. 6 SFDR
Neu: Art. 8 SFDR

Hinzufügung von zwei weiteren Anteilsklassen

Bisher: EUR
Neu: EUR, CHF, USD

Ergänzende Angaben

F: Anlagegrundsätze des OGAW

Anpassung der Anlagepolitik gemäss Art. 8 SFDR

(...)

Dabei werden bestimmte ESG-Merkmale (d.h. Umwelt, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert.

(...)

(...)

Der Asset Manager berücksichtigt bei der Verwaltung des OGAW u.a. ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Der OGAW tätigt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziffer 17 SFDR in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Bei diesem OGAW handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

(...)

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der OGAW dauernd sein Vermögen vorwiegend (mindestens 51%) unmittelbar in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) sowie in Wandel- und Optionsanleihen von Gesellschaften weltweit, welche aufgrund einer gründlichen, disziplinierten und langfristig orientierten Fundamentalanalyse ausgewählt werden und die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Zudem wird der OGAW mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind. Informationen in Bezug auf die ökologischen und sozialen Merkmale des OGAW sind dem Anhang D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" zu entnehmen.

(...)

(....)

Die Anlagen erfolgen vorwiegend in Vermögenswerte die auf Euro (EUR), Schweizer Franken (CHF), US Dollar (USD), Britische Pfund (GBP) und/oder Japanische Yen (JPY) lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" und "USD" aufgelegten Währungsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in EUR aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF- und USD-Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilsklasse zugeordnet.

(...)

(...)

Derivate, sonstige übertragbare Wertpapiere, Barmittel und geldnahe Instrumente unterliegen eventuell nicht denselben ESG-Beschränkungen wie andere im Finanzprodukt gehaltene Wertpapiere. ...)(...)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ergänzende Angaben

Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des Anlagefonds sowie zu den Angaben gemäss Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung") sind dem Anhang D "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" zu entnehmen.

Es gilt zu beachten, dass Anlagen neben den Chancen auf Kursgewinne und Ertrag auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Einstandspreise fallen können. Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Anlagen kann das Verlustrisiko durch Vermögensverfall nicht ausgeschlossen werden.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Dementsprechend kann der Wert der Anteile und deren Ertrag sowohl zu- als auch abnehmen.

Weitere produktspezifische Informationen sind unter www.ifm.li abrufbar.

Zudem sind weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen in Anhang D zu finden.

Es gilt die fondsspezifischen Risiken in lit. G dieses Anhangs sowie die allgemeinen Risiken in Ziffer 7.2 des Prospekts zu beachten. Informationen zum Risiko von ESG-Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken befinden sich ebenfalls in den allgemeinen Risiken in Ziffer 7.2 des Prospekts.

G Risiken und Risikoprofil des OGAW

Hinzufügung Passus bei Risiken und Risikoprofil bezüglich Art. 8 SFDR

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Die Verwendung von ESG-Kriterien kann die Wertentwicklung des OGAW beeinflussen, weshalb der OGAW sich im Vergleich zu ähnlichen Fonds, bei denen solche Kriterien nicht angewendet werden, anders entwickeln können. Wenn in der Anlagepolitik eines ESG-Fonds Ausschlusskriterien auf ESG-Basis festgelegt wurden, kann dies dazu führen, dass dieser OGAW darauf verzichtet, bestimmte Wertpapiere zu kaufen, auch wenn ein Kauf vorteilhaft wäre, bzw. Wertpapiere aufgrund ihrer ESG Eigenschaften verkauft, auch wenn dies nachteilig sein könnte. Zur Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten auf Grundlage von ESG-Kriterien ist die Verwaltungsgesellschaft auf Informationen und Daten dritter ESG-Anbieter angewiesen, die möglicherweise unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sind. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet. Es besteht zudem das Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen ESG-Kriterien nicht korrekt anwendet oder dass der OGAW ein indirektes Engagement bei Emittenten haben könnte, die die vom OGAW verwendeten ESG-Kriterien nicht erfüllen. Weder der OGAW oder die Verwaltungsgesellschaft noch der Asset Manager geben ausdrücklich oder stillschweigend Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Angemessenheit, Richtigkeit, Genauigkeit, Billigkeit oder Vollständigkeit einer solchen ESG-Bewertung ab.

Ergänzende Angaben

I. Performance-Fee

Anpassung Performance-Fee aufgrund Hinzufügung Outperformance

Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ des Wertzuwachses des um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigten Anteilwertes der jeweiligen Anteilsklasse zu erhalten, sofern die Wertentwicklung des Nettofondsvermögens der jeweiligen Anteilsklasse eine Outperformance gegenüber dem Benchmark der jeweiligen Anteilsklasse gemäss Anhang A „OGAW im Überblick“ in einem Geschäftsjahr aufweist. Als Berechnungsmodell wird das High-on-High (HoH)-Modell für die Berechnung der Performance-Fee wie nachfolgend angewendet:

Eine etwaige Performance Fee wird an jedem Bewertungstag auf der Basis der Anzahl umlaufender Anteile der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilspreis der entsprechenden Anteilsklasse kumulativ eine Outperformance gegenüber dem Benchmark der jeweiligen Anteilsklasse in einem Geschäftsjahr aufweist und über der High-on-High Mark der jeweiligen Anteilsklasse liegt. Eine etwaige Unterschreitung der Benchmark am Ende eines vorhergehenden Geschäftsjahres muss im folgenden Geschäftsjahr nicht aufgeholt werden.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der täglichen Bewertung wird jede berechnete Outperformance-Fee innerhalb des OGAW pro ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder bereits gebildete Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen werden dem Vermögen des OGAW zugerechnet.

Der Referenzzeitraum für die High-on-High Mark entspricht dem gesamten Lebenszyklus des OGAW.

Die Abrechnungsperiode für die Berechnung der Performance Fee entspricht dem Geschäftsjahr. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode für den Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des OGAW ist möglich. Die Auszahlung bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem die abgegrenzte Performance Fee dem Asset Manager fix geschuldet ist. Zusätzlich gilt eine abgegrenzte Performance Fee als geschuldet, wenn es vor Ende des Geschäftsjahres zu Anteilsrücknahmen kommt. Die geschuldete Performance Fee aufgrund von Anteilsrücknahmen wird proportional zu den Anteilsrücknahmen berechnet. Eine allfällige Performance-Fee der jeweiligen Anteilsklasse wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres nachträglich ausbezahlt.

Als Berechnungsgrundlage wird das Prinzip der High-on-High Mark angewendet (Basis: Auflegung der entsprechenden Anteilsklasse). Verzeichnet der OGAW bzw. die entsprechende Anteilsklasse Werteinbussen, wird die Performance-Fee erst wieder erhoben, wenn der um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigte Anteilspreis der entsprechenden Anteilsklasse nach Abzug aller Kosten über dem Anteilspreis liegt, bei dem die erfolgsabhängige Vergütung zuletzt ausbezahlt wurde (High-on-High Mark).

Ein schematisches Berechnungsbeispiel ist in lit. J „Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee“ enthalten.

J. Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Anpassung Berechnungsbeispiel aufgrund Hinzufügung Outperformance

Anhang D: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Hinzufügung Anhang D

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 07. März 2023 genehmigt. Die Änderungen traten per 01. April 2023 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	4.53 – 4.58 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.05 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.48 – 0.54 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2022	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen
in UCITS	105	CHF 3'307 Mio.
in AIF	88	CHF 2'316 Mio.
in IU	2	CHF 9 Mio.
Total	195	CHF 5'632 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	2.03 – 2.07 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.62 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.41 – 0.45 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		10

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft laufenden Kalenderjahr 2022	im abge-	CHF	2.50 – 2.51 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	2.42 Mio.
davon variable Vergütung ²		CHF	0.08 – 0.09 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022			39

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
Postfach 355
FL-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile können bei der Einrichtung eingereicht werden und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

DIE IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder unter www.ifm.li oder auch bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze).

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Invest-

mentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,

- die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien
[E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at](mailto:foreignfunds0540@erstebank.at)

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

- 1. Vertreter**
Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.
- 2. Zahlstelle**
Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.
- 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**
Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder das Basisinformationsblatt sowie die Jahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.
- 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8